



Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 19. April 2017

Nummer 17

Inhalt

80	Landtagswahl 2017 Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite 147
81	63. Anordnung der Kostenspaltung gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 29.06.2001	Seite 149
82	Bezirksregierung Köln Az.: 32/61.6.2-2.11-26 Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der Planunterlagen der 26. Än- derung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln – Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldepo- nie Wiemersgrund, Stadt Köln –	Köln, den 07.04.2017 Seite 149
83	Bekanntmachung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Sitzung des Verwaltungsrates	Seite 150

80 Landtagswahl 2017

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Köln wird in der Zeit vom **24. April bis zum 28. April 2017** während der Dienststunden

Montag und Donnerstag	08:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 Uhr–12:00 Uhr

im Wahlamt der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, Raum W0F09, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der im Wählerverzeichnis zu ihrer Person eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, also in der Zeit vom **24. April bis zum 28. April 2017**, bei der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, Raum W0F09, zu den o. g. Dienststunden Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten ab dem 15. April 2017 bis spätestens zum **23. April 2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im jeweiligen Wahlkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
 - b) wenn sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
 - c) wenn ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausgestellt hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **Freitag, 12. Mai 2017, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Köln, Wahlamt, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, mündlich (persönlich) oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (0221/221 21922), E-Mail (wahlen@stadt-koeln.de) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche (telefonische) Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag dort noch bis zum Sonntag, 14. Mai 2017, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr dort bis zum Samstag, 13. Mai 2017, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Punkt 5 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Sonntag, 14. Mai 2017, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er oder sie dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte Personen mit einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Wahlscheinantrag per Post übersendet, hat darauf zu achten, den Brief – wie auf der Wahlbenachrichtigung angegeben – ausreichend zu frankieren.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag, der dem Wahlschein anhängt und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Eine bevollmächtigte Person kann Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person im für sie zuständigen Kundenzentrum oder dem Wahlamt (Anschriften und Öffnungszeiten unter Punkt 7.) abholen. Mit einer schriftlichen Vollmacht muss sie nachweisen, dass sie berechtigt ist, diese Unterlagen entgegenzunehmen. Zudem muss sie nachweisen, dass sie nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt. Dies hat sie der Oberbürgermeisterin schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen entgegennimmt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlamt der Stadt Köln absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Sonntag, 14. Mai 2017 bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch beim Wahlamt der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, abgegeben werden. Ausschließlich am Wahltag, Sonntag 14. Mai 2017, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, kann der Wahlbrief auch zusätzlich im Briefwahlzentrum, Messehalle 2.2, KölnMesse, Deutz-Mülheimer-Straße 51, 50679 Köln-Deutz, abgegeben werden.

7. Im Wahlamt in Köln-Kalk können alle wahlberechtigten Personen direkt wählen, egal in welchem Stadtbezirk sie wohnen. Zudem können Wählerinnen und Wähler in dem für sie zuständigen Kundenzentrum direkt wählen. Die Direktwahlschalter im Wahlamt und in dem für sie zuständigen Kundenzentrum sind voraussichtlich ab dem 18.04.2017 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des jeweiligen Kundenzentrums besetzt.

Um an der Direktwahl teilnehmen zu können, benötigen die wahlberechtigten Personen ihren Personalausweis oder Reisepass und nach Möglichkeit die ihnen zugesandte Wahlbenachrichtigung.

Öffnungszeiten der Kundenzentren:

Montag, Mittwoch und Freitag, 7:30 Uhr bis 12 Uhr
 Dienstag, 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag, 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Anschriften der Kundenzentren:

Kundenzentrum Innenstadt
 Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Kundenzentrum Rodenkirchen
 Hauptstraße 85, 50996 Köln

Kundenzentrum Lindenthal
 Aachener Straße 220, 50931 Köln

Kundenzentrum Ehrenfeld
 Venloer Straße 419–421, 50825 Köln

Kundenzentrum Nippes
 Neusser Straße 450, 50733 Köln

Kundenzentrum Chorweiler
 Athener Ring 5, 50765 Köln

Kundenzentrum Porz
Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln

Kundenzentrum Kalk
Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln

Kundenzentrum Mülheim
Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Öffnungszeiten und Anschrift des Wahlamtes für die Direktwahl für alle Stadtbezirke:
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Köln, den 06. April 2017

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

81 63. Anordnung der Kostenspaltung gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 29.06.2001

Der Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 29.06.2001 beschlossen, dass für die nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen der Erschließungsbeitrag für die bezeichneten Teileinrichtungen in dem angegebenen Umfang selbständig erhoben wird:

Jakob-Brock-Weg von Sigwinstraße bis Wendehammer Köln-Höhenhaus	Mv, E, Bel, StrB
Johanniterstraße von Rebhuhnweg bis Haus Nr. 9 bzw. 10 einschließlich Köln-Godorf	Mv, E, Bel, StrGr, StrB
Lützerathstraße von Haus Nr. 113 d (vorhandener Teil) bis Wichtelerbruch 10 einschließlich Köln-Rath/Heumar	Fb, Ge, Ge/Ra, Pa, E, Bel
Offenbachstraße von Kapellenweg in südliche Richtung bis Ausbauende Köln-Pesch	Fb, Ge, E, Bel

Die verwendeten Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

Fb	Fahrbahn
Ge	Gehweg
Ge/Ra	kombinierter Geh-/Radweg
Pa	Parkflächen
Mv	Mischverkehrsfläche
E	Entwässerungseinrichtung
Bel	Beleuchtungseinrichtung
StrGr	Straßenbegleitgrün
StrB	Straßenbäume

Köln, den 10.04.2017

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Franz-Josef Höing
Beigeordneter

82 Bezirksregierung Köln Az.: 32/61.6.2-2.11-26

Köln, den 07.04.2017

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der Planunterlagen der 26. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln – Darstellung eines Bereiches für Auf- schüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbin- dung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln –

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 12. Sitzung am 31.03.2017 den Entwurf der 26. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln, zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

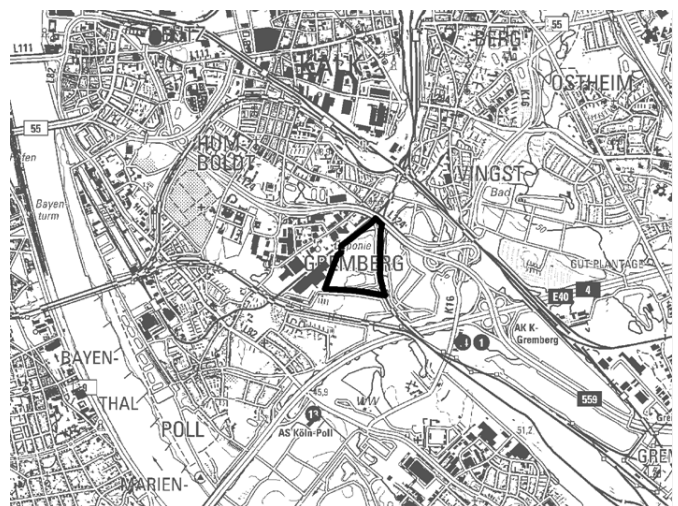
Anlass der Planänderung ist die Absicht der Deponiegesellschaft Wiemersgrund mbH & Co. KG, ihre Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll zur Entsorgung von mineralischen Abfällen um 10 ha auf eine Gesamtgröße von rund 24 ha zu erweitern.

Der Regionalplan stellt zurzeit für die Vorhabenfläche einen Waldbereich dar mit überlagernden Freiraumfunktionen Regionaler Grünzug und Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.

Zukünftig soll im Regionalplan eine zweckgebundene Darstellung Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbestimmung Abfalldeponie erfolgen.

Lage des Änderungsbereiches

Bereich der 26. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Köln



Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) Maßstab 1:50.000

Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen (Planentwurf, Planbegründung und Umweltbericht) Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen der 26. Änderung (Stand: Februar 2017), liegen hierzu in der Zeit vom

03. Mai 2017 bis einschließlich 04. Juli 2017

an folgenden Stellen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus;

- a) Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50606 Köln
Dezernat 32/Regionalplanung (telefonische Anmeldung unter 0221/147-2351 oder -3516)
Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und
- b) Stadt Köln
Stadtplanungsamt/Stadthaus West
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
(Herr Strauch)
(telefonische Anmeldung unter Tel.: 0221/221-23556)
Montag, Mittwoch, Donnersta 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. herunter geladen werden:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselbeziehungen in den Planunterlagen verfügbar.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können **innerhalb der Auslegungsfrist**

- **vorzugsweise elektronisch** über die Internetplattform ‚Beteiligung-Online‘ http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html
oder direkt über https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_koeln_26_aenderung/start.php nach einer Anmeldung im Programm
- per E-Mail regionalplanung@brk.nrw.de
- per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln
- oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. der Stadt Köln vorgebracht werden.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen**. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, den 07.04.2017

Im Auftrag

gez. Schmelz

83 Bekanntmachung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Sitzung des Verwaltungsrates

Die 1. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR findet am 03.05.2017, 13:00 Uhr bei den Stadtentwässerungsbetrieben, Köln, AöR, Ostmerheimer Str. 555, 51109 Köln, Raum 111 statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Satzungsbeschlüsse

- 1.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – vom 20.12.2016

Nichtöffentliche Sitzung

Köln, den 28.03.2017

gez. Franz-Josef Höing
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

24.04.2017 (Montag)	Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Stadthaus Deutz, Konferenzsaal (Raum 16 F 43) 14.00 Uhr Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.30 Uhr	25.04.2017 (Dienstag)	Integrationsrat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Ausschuss Schule und Weiterbildung Rathaus, Spanischer Bau, Ratssaal 16.00 Uhr
27.04.2017 (Donnerstag)	Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 15.30 Uhr Wirtschaftsausschuss RTZ, Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH, Gottfried-Hagen-Straße 60–62, 51105 Köln 17.00 Uhr	27.04.2017 (Donnerstag)	Bezirksvertretung 8 (Kalk) Bürgeramt Kalk, Nebengebäude des Bezirksrathauses, Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln (Raum 901) 17.00 Uhr Veedelsbeirat Lindweiler Lino-Club, Unnauer Weg 96a, 50767 Köln 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für die Ausschüsse und](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für%20die%20Ausschüsse%20und)

[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für die Bezirke.](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für%20die%20Bezirke)

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.